

Verhandlungsschrift

Nr. 7/2015

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 10.12.2015.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Asen	Erwin
6. Gemeindevorstand	Weber	Michael
7. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
8. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
9. Gemeinderat	Moser	Friedrich
10. Gemeinderat	Henschel	Simone
11. Gemeinderat	Freinhofer	Marc
12. Gemeinderat	Schinwald	Josef
13. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
14. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
15. Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
16. Gemeinderat	Wallner	Johann
17. Gemeinderat	Lugstein	Josef Franz
18. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
19. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
20. GR-Ersatzmitglied	Cizmic	Mersiha (f. GR Hüttenbrenner Herbert)
21. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. GR Berner-Reitner Silvia)
22. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GR Mayer Helmut)
23. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Breitfuss Stefan)
24. GR-Ersatzmitglied	Schneidmann	Lukas (f. GR Anzinger Norbert)
25. GR-Ersatzmitglied	Ofenböck	Martin (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

GR Hüttenbrenner Herbert (entschuldigt) – dafür GREM Cizmic Mersiha
GR Berner-Reitner Silvia (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton
GR Mayer Helmut (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Schneidmann Lukas
GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Ofenböck Martin

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 27.11.2015 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 6 vom 12.11.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er die Anwesenden sich zu einer Trauerminute für den verstorbenen Altbürgermeister Gottfried Landl von den Sitzen zu erheben.

Der BM gelobt die die Ersatzmitglieder Altmann Anna und Apfelthaler Anton an.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Präsentation Zukunft Lengau 2025
2. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2015
3. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2016
4. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes
5. Änderung der Kanalgebührenordnung
6. Änderung der Kindergartenordnung
7. Änderung der Lustbarkeitsverordnung
8. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2016
9. Festlegung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land OÖ beantragt werden sollen
10. Löschfahrzeugankauf (Type KLF-L) für die FF Lengau und Genehmigung des Finanzierungsplanes
11. Genehmigung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Lengau
12. Genehmigung und Auftragsvergabe für eine Verdichtung des öffentlichen Verkehrs

13. Genehmigung des Baurechtsvertrages mit ATSV Schneegattern
14. Genehmigung der Vereinbarung mit dem Land OÖ bezüglich des Schotterabtransportes aus dem Rückhaltebecken Teichstätt West
15. Raumordnungsangelegenheiten
Änderung Nr. 30: Hüttenberger Franz und Gerlinde, Holz 17, 5211 Friedburg
Teilfläche der Gst.Nr. 400 und 401, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 990 m² von Grünland auf Dorfgebiet
16. Beschluss über Ehrungen durch die Gemeinde Lengau
17. Wahl eines Ersatzmitgliedes zur Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Braunau am Inn durch die Fraktion der GRÜNEN

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

Der BM stellt den

A n t r a g

gem. § 66 o.ö. GemO Frau Dr. Konrad Edith zu Punkt 1 und die Kassenführerin Frau Rippl Barbara zu den Punkten 2 bis 4 beizuziehen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

1. Präsentation Zukunft Lengau 2025

Der BM erinnert an die Beschlussfassung und an die Zukunftsdialoge, sowie den Workshop der vor 14 Tagen stattfand.

Frau Dr. Konrad erläutert die beiliegende Power-Point-Präsentation (**ANLAGE 2**).

Der BM bestätigt, dass eine grobe Einteilung auf die einzelnen Ausschüsse gemacht wurde und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Der BM stellt den

A n t r a g

Die Präsentation zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2015

Der BM verliest den Bericht zum Nachtrag zum Voranschlag für das Jahr 2015 und erläutert die wichtigsten Positionen. Er berichtet, dass der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Jede Fraktion wurde gebeten evtl. Fragen mit der Kassenführerin abzusprechen. Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes belaufen sich auf € 8.163.500,00 und die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes belaufen sich auf € 1.969.000,00.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja
5 Enthaltungen (FPÖ-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

3. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2016

Der BM berichtet, dass der Haushaltsvoranschlag und der Dienstpostenplan für 2016 in den Sitzungen des Finanzausschusses am 19.10.2015 und 16.11.2015 besprochen wurden und der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Er verliest den Bericht zum Haushaltsvoranschlag und bedankt sich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die geleistete Arbeit. Die Ein- und Ausgaben 2016 wurden mit € 8.463.900,00 im ordentlichen und mit € 1.727.000,00 im außerordentlichen Haushalt festgesetzt. Der Haushaltsausgleich konnte sowohl im ordentlichen, sowie im außerordentlichen geschaffen werden.

Der BM verliest den Bericht zum Haushaltsvoranschlag.

Die Zuführungen an den ao. Haushalt wurden neu festgesetzt.

GV Meindl erkundigt sich über die Steigerung der Instandhaltung. Die Kassenführerin berichtet, dass diese Steigerung auf das Kanalprogramm zurückzuführen ist. Weiters fragt GV Meindl an, was Gastschulbeiträge für Krabbelstuben sind, worauf der BM erklärt, dass hier die Kosten übernommen werden, wenn ein Kind aufgrund von Platzmangel in einer anderen Gemeinde eine Krabbelstube besucht. Auch die handwerklichen Ausgaben in den Kindergärten werden angesprochen, dies sind die Reinigungskräfte.

VBM Standl zeigt sich mit der finanziellen Situation sehr zufrieden und kündigt Zustimmung an.

GV Weber verweist auf die vorhandenen Betriebe, wodurch die gute finanzielle Situation herrührt. Er regt an in Zukunft zuerst die Hebesätze zu beschließen und dann den Voranschlag.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes

Der BM berichtet, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2017 – 2020 erstellt wurde und an die Förderzusagen angepasst wurde. Der Entwurf ist den einzelnen Fraktionen zugegangen. Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Weiteres erwähnt der BM, dass der mittelfristige Finanzplan sämtliche Projekte von 2017 bis 2020 enthält. Das freie Budget beträgt nächstes Jahr ca. € 400.000, in den Jahren 2017 bis 2020 steigt 2017 es auf € 575.000,00 und sinkt in den Folgejahren kontinuierlich ab.

GV Schinwald stellt fest, dass für die nächsten Jahre Ausgaben für Straßenbau mit jährlich € 260.000,— festgelegt wurde. Der BM geht davon aus, dass in den nächsten Jahren eine Steigerung zu erwarten ist.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Änderung der Kanalgebührenordnung

Der BM erläutert, dass im Voranschlagserlass vom 13.11.2015 für das Jahr 2016 höhere Beiträge für die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenutzungsgebühr festgelegt wurden.

Aufgrund des Beschlusses des Landes OÖ beträgt die Benutzungsgebühr € 3,61 pro m³ anstatt € 3,54 pro m³, die Mindestanschlusskosten betragen € 3.207,00 anstatt bisher € 3.169,00. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Kanalerichtung und Sanierung zu verwenden.

Eine diesbezüglich abgeänderte Kanalgebührenordnung ist den Fraktionen zugegangen.

GV Weber verweist auf die Kanalbenutzungsgebühren in den Nachbargemeinden, die annähernd gleich hoch sind.

GV Meindl erkundigt sich, ob es möglich wäre eine Erhöhung auszusetzen. Der BM erläutert, dass die Gefahr besteht, dass Förderungen des Landes gestrichen werden, wenn diese Erhöhungen nicht vorgenommen werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Kanalgebührenordnung (**ANLAGE 3**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Änderung der Kindergartenordnung

Der BM erläutert, dass im Voranschlagserlass vom 13.11.2015 für das Jahr 2016 höhere Beiträge für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport festgelegt wurden.

Aufgrund des Beschlusses des Landes OÖ beträgt der Beitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport € 9,80 pro Kind und Monat anstatt € 8,00 pro Kind und Monat.

Eine diesbezüglich abgeänderte Kindergartenordnung ist den Fraktionen zugegangen.

GREM Ofenböck weist darauf hin, dass in der Kindergartenordnung Gebühren vorgesehen sind obwohl keine vorgeschrieben werden. Der Amtsleiter erläutert, dass dieser Passus aufgrund einer Vorgabe vom Land erfolgte. Er erkundigt sich über die Essensabmeldung welche bis 9.00 Uhr möglich ist, lt. Verordnung soll dies aber am Vortag geschehen.

Der AL erklärt, dass früher oft das Essen, welches die Kinder dann nicht benötigten zurückging oder weggeworfen wurde und die Eltern dieses auch nicht bezahlt haben. Um dies zu vermeiden wurde mit der Schulküche ausgemacht einen Tag vorher das Essen abzubestellen. Dies ist aber oft schwierig, darum wurde vereinbart, dass die Abmeldung bis 9.00 Uhr möglich ist, damit die Schulküche noch reagieren kann.

VBM Reitmann erklärt, dass es Beschwerden von Eltern gab, da man am Vortag oft noch nicht weiß, dass das Kind am nächsten Tag krank ist, das Essen aber trotzdem bezahlt werden muss. Deshalb kam die Anfrage gleich in der Früh bei der Krankmeldung auch die Essensabmeldung bekannt zu geben. Die Schulküche war damit einverstanden, dass es möglich ist in solchen Fällen bis 9.00 Uhr das Essen abzumelden.

GV Weber gibt bekannt, dass in der Schule eine Essensabmeldung bereits eine Woche vorher zu erfolgen hat und dadurch eine Ungleichheit besteht. Er würde dies gern im zuständigen Ausschuss behandeln.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Kindergartenordnung (**ANLAGE 4**) zu genehmigen mit dem Zusatz, dass Essensabmeldungen bis 09.00 Uhr des jeweiligen Tages möglich sind.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Änderung der Lustbarkeitsverordnung

Der BM informiert, dass durch den öö. Landtag das öö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 beschlossen wurde. Dadurch besteht eine sechsmonatige Übergangsfrist in der die Gemeinden Zeit haben die Lustbarkeitsordnungen entweder gänzlich anzupassen oder an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Diese Angelegenheit wurde im Finanzausschuss am 16.11.2015 vorberaten. Ein Muster der neuen Lustbarkeitsverordnung (**ANLAGE 5**) ist den Fraktionen zugegangen.

GV Weber zeigt sich erfreut, dass für einen Ballveranstalter die Lustbarkeitsabgabe fällt.

VBM Standl weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde auf diese Abgabe verzichten kann. Der BM bestätigt, dass dies durch den Landtag in dieser Form beschlossen wurde. Er informiert, dass die Lustbarkeitsabgabe derzeit ca. € 3.800,— bis € 4.500,— pro Jahr ausmacht.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass die Verordnung im Bedarfsfall jederzeit wieder geändert werden kann.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Lustbarkeitsverordnung (**ANLAGE 5**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2016

Der BM informiert, dass die Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2016 im Finanzausschuss bereits vorberaten wurde. Änderungen ergeben sich bei der Lustbarkeitsabgabe, bei den Beiträgen für die Kindergartenbusbegleitung, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren sowie bei den Kostenersätzen für Urnengräber.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

die Gemeindeabgaben und Hebesätze für 2016 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl: Fin-920-0/2015-NI

Friedburg, 11.12.2015

Tel. 07746/2202

Ausschreibung der Gemeindeabgaben, Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2016

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F, LGBI.Nr. 91 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2015 für das Finanzjahr 2016 die Ausschreibung folgender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Hebesätze

der **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Grundsteuer für Grundstücke (B):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Lustbarkeitsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 10.12.2015;

der **Ankündigungsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 07.06.2001;

der **Hundeabgabe:**

laut Hundeabgabenordnung vom 11.12.2014;

der **Hortgebühren:**

lt. Hortgebührenordnung vom 03.07.2015;

der **Krabbelstubegebühren:**

lt. Hortgebührenordnung vom 03.07.2015;

der **Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren:**

lt. Kanalgebührenordnung vom 10.12.2015;

der **Müllabfuhrgebühren:**

lt. Abfallgebührenordnung vom 29.10.2010

der Beiträge für die **Schülerausspeisung:**

Je Schüler bzw. Krabbelstuben- oder Kindergartenkind € 2,50

Für sonstige Personen € 4,00

ab 1.2.2014

der Beiträge für Urnengräber in Schneegattern und Lengau

je Urnengrab bzw. je Einheit bei den Urnenstelen € 1.200,00

beschlossen hat.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM stellt den

Z u s a t z a n t r a g

die Öffnungszeiten beim ASZ von 18.04.2016 bis 14.11.2016 jeweils Montag und Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr wegen der Annahme von Grünabfällen zu verlängern und die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

GR Meindl Sabine regt an einen jährlichen Beitrag für das Tierheim im Bezirk Braunau durch die Gemeinde festzulegen. Der BM schlägt vor einen Antrag an den Gemeindevorstand zu stellen.

9. Festlegung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land OÖ beantragt werden sollen

Der BM gibt bekannt, dass bei der nächsten Vorsprache beim zuständigen Referenten LR Entholzer eine vom Gemeinderat beschlossene Liste der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beantragt werden sollen, vorzulegen ist. Durch das Gemeindeamt wurde bereits ein Entwurf (**ANLAGE 6**) erstellt, welcher den Fraktionen zugegangen ist.

GV Meindl erkundigt sich ob ein Projekt für die Sanierung des Clubgebäudes des SV Friedburg vorliegt. Er befürchtet eine ähnliche Entwicklung wie beim ATSV Schneegattern bezüglich des Baurechtsvertrages. Der BM erläutert, dass es bereits Vorsprachen beim Land gab und auch bereits Mittel für die nächsten Jahre vorgesehen sind. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Vereines, des Landes und der Gemeinde.

GR Schinwald überlegt anstelle der Sanierung des SV Friedburg, im Hinblick auf die Zukunftsplanung, ein gemeinsames Stadion anzudenken. Er erachtet die Lage des Fußballplatzes als nicht günstig. Der BM gibt an, dass dies in den nächsten Jahren finanziell nicht möglich sein wird. Die zukünftige Sanierung des SV Friedburg liegt im kleineren Bereich.

Der BM informiert, dass er bereits einen Termin für die BZ-Mittel beantragt hat und dieser Anfang nächsten Jahres wahrgenommen wird. Er lädt die Fraktionsführer rechtzeitig zur Teilnahme ein.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgende Projekte zu beschließen für welche um BZ-Mittel angesucht werden soll:

- Bauhoferweiterung und Sanierung mit Spiegeltreff und Jugendzentrum
- Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges BOKI
- Grundankauf für eine evt. Erweiterung des Kindergartens Lengau
- Errichtung eines Motorikparks und Fitnessparcours in Schneegattern
- Straßenbauprogramm Förderansuchen für 2016 – 2018
- Sanierung und Erweiterung Clubgebäude SV Friedburg

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Löschfahrzeugankauf (Type KLF-L) für die FF Lengau und Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass durch die FF Lengau eine Ausschreibung über den Ankauf eines Löschfahrzeuges KLF-L durchgeführt wurde. Das Schreiben der FF Lengau (**ANLAGE 7**) und das Angebot der Fa. Lagermax (**ANLAGE 8**) sind den Fraktionen zugegangen. Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Fa. Rosenbauer	€ 116.000.—(netto)
Fa. Lohr	€ 111.000.—(netto)
Fa. Lagermax	€ 100.000.—(netto)

Mit Schreiben vom 23.11.2015 ersucht die FF Lengau um Auftragsvergabe an die Fa. Lagermax.

GV Meindl erkundigt sich wer die Zwischenfinanzierung für die BZ-Mittel 2017 übernimmt. Der BM erläutert, dass dies durch die Gemeinde geschieht.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. Lagermax mit der Lieferung des Löschfahrzeuges Type KLF-L für die FF Lengau mit einem Angebotspreis von € 100.000,— (excl. MWSt) zu beauftragen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM berichtet weiter, dass mit Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung vom 06.11.2015, Zl. IKD-2015-18193/8-Os, ein Finanzierungsplan (**ANLAGE 9**) übermittelt wurde, welcher den Fraktionen zugegangen ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	39.000.—		39.000.—
FF – Barleistung – Normfahrzeug	5.640.—		5.640.—
LFK-Zuschuss	33.000.—		33.000.—
Bedarfszuweisung	22.500.—	16.500.—	39.000.—
Summe in Euro	100.140.—	16.500.—	116.640.—

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Genehmigung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Lengau

Der BM gibt bekannt, dass aufgrund von Änderungen in der Gemeindeordnung die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Lengau durch den öö. Gemeindebund in Zusammenarbeit mit dem Amt der öö. Landesregierung neu erstellt wurde. Ein Muster der Geschäftsordnung (**ANLAGE 10**) ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Geschäftsordnung für die Kollegialorgane (**ANLAGE 10**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Genehmigung und Auftragsvergabe für eine Verdichtung des öffentlichen Verkehrs

Der BM ruft in Erinnerung, dass der GV Herrn Kolator mit der Erstellung eines Konzeptes und einer Ausschreibung beauftragt hat. Die Ausschreibung hat insofern eine Überraschung ergeben, dass der Postbus im Linienverkehr günstiger ist als die anderen Anbieter als Ruftaxi.

Bei einer Beauftragung des Postbusses kommen die Tarife des Tarifverbundes zur Anwendung und können die genehmigten Haltestellen genützt werden. Er schlägt vor dieses Angebot als Linie zu fahren und nicht als Rufbus, da die Kosten bei einem Linienbetrieb geringfügig niedriger sind als bei einem Rufbus.

Ab Jänner soll dies in Kraft treten und wird auch gleich in den Fahrplan vom Postbus mit aufgenommen. Geplant ist eine Fahrt um 08.30 Uhr und 10.30 Uhr von Schneegattern über Schwöll nach Straßwalchen als erster Schritt. Möglich wäre eine Beschränkung dieses Angebotes auf ein halbes Jahr, dies erachtet der BM aber als nicht sinnvoll. Von Fachleuten wird empfohlen ein derartiges Angebot auf mindestens ein bis zwei Jahre zu befristen. Durch das Land OÖ wird eine Unterstützung von 50 % in Aussicht gestellt.

GV Meindl ist auch der Meinung, dass das Angebot mind. ein Jahr genützt werden soll, weiters weist er darauf hin, dass Lengau nicht angefahren wird und regt eine Evaluierung auf Lengau an.

Der BM gibt zu bedenken, dass Lengau und Teichstätt auch mit der Bahn angeschlossen sind. In Schneegattern gibt es keinen Bahnanschluss und auch Höcken ist derzeit nicht erfasst. Er weist darauf hin, dass diese nicht in der Ausschreibung vorgesehen waren.

GR Wallner erkundigt sich über den Unterschied zwischen Postbus und einem regionalen Unternehmer. Der BM gibt bekannt, dass regionale Unternehmer keine Konzession für einen Linienverkehr haben und daher auch nicht die Haltestellen benutzen dürfen.

GV Meindl erkundigt sich ob dies nun gleich mit Anfang Jänner in Kraft treten muss oder ob man hier nochmals nachevaluieren könnte und die Gemeinde Lengau miteinzubinden.

Der BM wird sich bemühen mit der Postbus Verhandlungen zu führen, ob eine Einbeziehung von Lengau möglich ist.

GR Eidenhammer erkundigt sich woher der Bedarf für die Festlegung der Busverbindung kommt. Der BM berichtet, dass öfter Beschwerde am Gemeindeamt geführt wurde, dass der letzte Bus um 07.30 ab Schneegattern fährt. Daher wurden diese Routen gewählt und auf den bestehenden Flachgautakt abgestimmt. GR Eidenhammer fügt hinzu, dass sie diesbezüglich keine Anregungen feststellen hat können, aber dies wenn der Bedarf besteht eine gute Sache ist. Sie regt an ebenfalls zu versuchen Lengau miteinzubeziehen.

VBM Standl ruft in Erinnerung, dass früher über einen Rufbus gesprochen wurde und weist in diesem Zusammenhang auf das ausgesendete „Riesenblatt“ hin.

VBM Reitmann räumt ein, dass diese Aussendung bereits vor dem Einlangen der Angebote fertiggestellt wurde und kündigt eine Korrektur an. Entstanden ist diese Überlegung aufgrund der Probleme um von Schneegattern nach Friedburg zu kommen. Erst in weiterer Folge wurde die Verbindung nach Straßwalchen verlängert. Lengau, Teichstätt und Schwöll wurden außen vor gelassen wegen der Zugverbindung, er ersucht dennoch um Zustimmung. Man sollte nach einem Jahr dann wissen ob man dieses Angebot weiterführt.

BM Rippl erläutert, dass das Rufbuskonzept aus dem Nahverkehrskonzept stammt. Die Überraschung war jedoch die hohen Bereitstellungskosten.

VBM Standl spricht sich für eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs aus und verweist auf die Probleme von Personen, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen.

GR Winkelmeier erinnert, dass bei der Vorstellung im Zukunftsausschuss eine Übernahme in das Verkehrskonzept ab 2018 angekündigt wurde. Er schlägt vor eine Linie Schwöll – Lengau – Lochen am See anzudenken um zusätzliche Haken in der Streckenführung zu vermeiden. Weiters stellt er die Frage ob die eingenommenen Gebühren bei den Kosten für die Gemeinde in Abzug gebracht werden. Der BM bestätigt, dass die Fahrten zwischen Schneegattern und Straßwalchen in Abzug gebracht werden. Weitere Fahrten, die nur teilweise diese Strecke nutzen werden nicht berücksichtigt werden.

GV Weber spricht sich gegen „Geisterbusse“ aus, versteht aber die Kalkulation der Unternehmer. Er legt Wert auf eine entsprechende Dokumentation über die Nutzung der Busse. Der BM erwidert, dass bei den Rechnungen die Fahrten protokolliert werden.

GR Schinwald verweist auf die Zeitbank, bei der man Mitglied sein muss, und vertritt die Ansicht, dass die Nachbarschaft eine große Alternative ist um in solchen Situationen zu helfen.

Der BM stellt den

A n t r a g

Die Postbus AG mit der Durchführung der vier Linien entsprechend dem Angebot (**ANLAGE 11**) vom 26.11.2015 für ein Jahr zu beauftragen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Genehmigung des Baurechtsvertrages mit ATSV Schneegattern

Der BM begrüßt die Kassiererin Frau Christa Hallinger und den Kassaprüfer Josef Kreil.

Der BM ruft in Erinnerung, dass diese Angelegenheit in der letzten Sitzung des Gemeinderates zurückgestellt wurde. In der Zwischenzeit hat am 24.11.2015 eine Besprechung mit dem Obmann des ATSV Herrn Hallinger, Herrn Prokurist Arnold von der Volksbank Salzburg und den Fraktionsführern stattgefunden. Aufgrund dieser Besprechung wurde durch das Notariat Mattighofen ein neuer Entwurf des Baurechtsvertrages (**ANLAGE 12**) mit verschiedenen Laufzeiten für das Baurecht (10 Jahre bzw. 20 Jahre) und einer Ergänzung bezüglich der Eintragung weiterer Pfandrechte auf der Baurechtsliegenschaft erstellt, welcher den Fraktionen zugegangen ist.

Der BM vertritt die Meinung, dass eine Höchstsumme € 60.000,— für 20 Jahre vereinbart werden soll.

GV Weber informiert, dass in den Statuten des ATSV bei einer Vereinsauflösung das Gebäude gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden soll. Er regt an die Statuten dahingehend zu ändern, dass die Gemeinde als Empfänger des Gebäudes festgelegt wird.

GV Pendelin berichtet, dass der Verein ein Schreiben des ASKÖ erhält, dass die Statuten dahingehend abzuändern sind. Bei der nächsten Vereinsversammlung muss dies mitbeschlossen werden.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass vorher die Statutenänderung erfolgen soll und dann erst das Baurecht eingeräumt werden soll.

VBM Reitmann stellt fest, dass regelmäßige Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen lukriert werden und schlägt vor einen Vorbehalt festzulegen, dass der Verein die Statuten ändert und danach der Vertrag in Kraft tritt. Er bittet um Zustimmung.

GR Schinwald erachtet die Einräumung eines Baurechtes als die schlechteste Lösung. Er verweist auf die Vorbildwirkung auf andere Vereine und was geschehen soll, wenn es keinen Obmann mehr gibt. Er kündigt Enthaltung an.

VBM Reitmann führt an, dass die Pfarre Lengau, die Kegler usw. über ein Baurecht verfügen.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass ein Verein positiv geführt werden soll und befürchtet eine Signalwirkung für andere Vereine. Er ist für eine Absicherung und kündigt mit diesem Vorbehalt eine Zustimmung an.

GR Eidenhammer hat auch Bedenken wie sich andere Vereine in Zukunft verhalten werden, weiters vermisst sie eine zweite Möglichkeit der Schadensbegrenzung. Sie befindet auch eine Bürgschaft von € 60.000,00 für hoch und vermisst hier eine Erklärung wie man auf diesen Betrag kommt.

Der BM gibt an, dass es Mieteinnahmen gibt, aber für Investitionen würde mehr Geld benötigt. Momentan haftet der Obmann, da es aber einen neuen Obmann geben wird, hat man sich auf dieses Baurecht geeinigt.

GR Winkelmeier erachtet ein Baurecht als ein sinnvolles Instrument und sieht das Problem im zeitlichen Zusammenhang mit der geplanten Einräumung eines Pfandrechtes.

Der BM stellt den

A n t r a g

den Baurechtsvertrag mit dem ATSV Schneegattern entsprechend dem vorliegenden Entwurf **(ANLAGE 12)** zu genehmigen und die Laufzeit für das Baurecht mit 20 Jahren, das Pfandrecht mit € 60.000,— festzulegen vorbehaltlich mit den besprochenen Statutenänderungen, dass bei Auflösung des Vereines das Gebäude der Gemeinde zugeführt wird.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja
5 Enthaltungen (GR Schinwald, GR Eidenhammer, GREM Schneidmann, VBM Standl, GV Weber)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

14. Genehmigung der Vereinbarung mit dem Land OÖ bezüglich des Schotterabtransportes aus dem Rückhaltebecken Teichstätt West

Der BM gibt bekannt, dass am 29.10.2015 eine Besprechung mit Vertretern der Straßenbauabteilung des Landes und des Wasserverbandes Mattig sowie am 09.11.2015 eine Besprechung mit den betroffenen Anrainern wegen des Schotterabtransportes von ca. 300.000 m³ aus dem Rückhaltebecken Teichstätt West für die Umfahrung Munderfing stattgefunden hat. In der ersten Besprechung ist es im Wesentlichen um die Nutzung der Straßen für den Abtransport gegangen. In der zweiten Besprechung wurde mit den betroffenen Anrainern

Maßnahmen vereinbart um die Beeinträchtigungen der Liegenschaften durch den Schottertransport zu minimieren.

Durch den Gewässerbezirk wurde am 07.12.2015 bestätigt, dass Schäden, welche an den Straßen durch den verstärkten Verkehr entstehen durch den Wasserverband Mattig saniert werden.

VBM Standl erachtet es als besonders wichtig, dass die Nachbarn mit einbezogen wurden. Er erkundigt sich ob es eine weitere schriftliche Zusage vom Wasserverband gibt. Der AL gibt an, dass es nur ein E-Mail gibt.

GREM Ofenböck berichtet, dass die zuständige Sachbearbeiterin des Naturschutzes nicht glücklich mit den geplanten Transportmaßnahmen im Becken während der Wintermonate ist. Er schlägt vor dieses Gebiet besonders zu schützen.

GV Meindl erkundigt sich ob es für die Durchfahrt in den Wintermonaten eine naturschutzrechtliche Stellungnahme gibt, worauf der AL angibt, dass es mit der Straßenverwaltung eine Einigung gibt, die Gemeinde selbst hat aber nicht mit der Abteilung Naturschutz gesprochen.

Der BM vertritt die Ansicht, dass durch den Transport im Winter im Becken eine Entlastung der Nachbarn darstellt. GR Winkelmeier bestätigt, dass eine Besprechung des Gewässerbezirkes mit Frau Dr. Matzinger stattgefunden hat. Eine Zusage von ihr gibt es nicht. Der BM führt aus, dass heute zu beschließen ist ob die Straße freigegeben wird. Weiteres muss der Gewässerverband mit dem Naturschutz besprechen. GR Winkelmeier kann ohne etwas schriftlichem nicht zustimmen.

GV Weber spricht sich dafür aus, in Zukunft vorab einen schriftlichen Antrag zu erhalten was genau beschlossen werden soll.

Der BM stellt den

A n t r a g

den Gemeindevorstandsbeschluss aufzuheben und der Abfuhr von ca. 300.000 m³ Schottermaterial für die Straßenverwaltung und ca. 600.000 m³ durch den Wasserverband aus dem Becken Teichstätt West über das Straßennetz der Gemeinde Lengau zur B 147 im Bereich der Liegenschaft Leikermoser zuzustimmen. Entsprechend der Niederschrift des Amtes der oö. Landesregierung sind die Ausweichen herzustellen und die Straße in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
1 Nein (GR Winkelmeier)
1 Enthaltung (GREM Ofenböck)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

15. Raumordnungsangelegenheiten

Änderung Nr. 30: Hüttenberger Franz und Gerlinde, Holz 17, 5211 Friedburg
Teilfläche der Gst.Nr. 400 und 401, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 990 m² von Grünland auf Dorfgebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Ing. Meindl verliest das Schreiben des Landes OÖ und berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses über diese Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat empfohlen wurde aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen eine Teilfläche von ca. 990 m² der Gst.Nr. von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen wenn folgende Punkte

- Sicherstellung der zeitgerechten Verwendung aufgrund der hohen Baulandreserven der Gemeinde durch Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages
- Festlegung einer definitiven Siedlungsgrenze
- die Grundstückseigentümer sind nachweislich zu informieren, dass subjektive Beeinträchtigungen aus der Umfahrung zu erwarten sind und die Widmungswerber sich selbst gegen allfällige Immissionen schützen müssen
- Verbreiterung der Kühbichler Gemeindestraße in diesem Bereich auf das notwendige Ausmaß

eingehalten werden. Er verliest die eingegangenen Stellungnahmen auszugsweise. Es gab eine negative Stellungnahme von der Abteilung Landwirtschaft.

GR Winkelmeier verweist darauf, dass diese Widmung außerhalb des ÖEK liegt.

GR Schinwald befürchtet, dass die erforderliche Straßenbreite nicht eingehalten wird und empfiehlt zu vermerken wie viele Meter eingehalten werden müssen.

GV Meindl weist darauf hin, dass bereits im Beschluss die Verbreiterung festgelegt wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Fläche von ca. 990 m² im Bereich der Gst.Nr. 400 und 401, KG Friedburg, im Flächenwidmungsplan und im ÖEK von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Sicherstellung der zeitgerechten Verwendung aufgrund der hohen Baulandreserven der Gemeinde durch Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages
- Festlegung einer definitiven Siedlungsgrenze
- die Grundstückseigentümer sind nachweislich zu informieren, dass subjektive Beeinträchtigungen aus der Umfahrung zu erwarten sind und die Widmungswerber sich selbst gegen allfällige Immissionen schützen müssen.
- Verbreiterung der Kühbichler Gemeindestraße in diesem Bereich auf das notwendige Ausmaß.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja
1 Enthaltung (GR Winkelmeier)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

16. Beschluss über Ehrungen durch die Gemeinde Lengau

Der BM berichtet, dass in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes die Ehrung von ausgeschiedenen Gemeindemandataren vorberaten wurde. Dabei wurde vorgeschlagen Wolfgang Schwaiger und Martin Muigg den Ehrenring der Gemeinde Lengau und Alfred Winkelmeier und Manuela Haslauer die silberne Anstecknadel zu verleihen.

Der BM stellt folgende

A n t r ä g e :

Herrn Wolfgang Schwaiger den Ehrenring der Gemeinde Lengau zu verleihen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Herrn Martin Muigg den Ehrenring der Gemeinde Lengau zu verleihen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Herrn Alfred Winkelmeier die silberne Anstecknadel der Gemeinde Lengau zu verleihen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Frau Manuela Haslauer die silberne Anstecknadel der Gemeinde Lengau zu verleihen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. Wahl eines Ersatzmitgliedes zur Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn durch die Fraktion der GRÜNEN

Der BM verliest das Schreiben des SHV Braunau vom 23.11.2015 und berichtet, dass durch die GRÜNE-Fraktion ein neuer Wahlvorschlag für ein Ersatzmitglied für den Sozialhilfeverband eingebracht wurde.

Aufgrund des von den GRÜNEN eingebrachten Wahlvorschlages (**ANLAGE 13**) wird mittels Handzeichen Mag. Johann Winkelmeier als Ersatzmitglied in den Sozialhilfeverband Braunau mit zwei Stimmen gewählt.

18. Allfälliges

Anfragen:

- VBM Standl berichtet dass das Gedächtnistraining im Gemeindeamt stattfindet. Er vermisst einen diesbezüglichen Beschluss. Der BM erläutert, dass der für die Kinderfreunde vorgesehene Raum derzeit nicht genutzt wird. Er hat daher der Abhaltung des Gedächtnistrainings im Zuge der Gesunden Gemeinde in diesen Räumlichkeiten zugestimmt. Auch ein Büchertausch findet in den Räumen statt.
- GV Meindl spricht sich für die Erhaltung der alten Objekte aus, wie dies bereits durch Herrn Pointinger vorgeschlagen wurde und auch bei der Zukunft Lengau 2025 wieder angesprochen wurde. Der BM erläutert, dass diesbezüglich bereits Erhebungen durch den Innviertler Kulturkreis durchgeführt wurden, weiters gibt es auch bereits eine CD über alte Objekte.
- GR Schinwald kritisiert, dass die Irlersstraße trotz Abtretungen weiterhin durch Abpflockungen verengt wird.
- GREM Ofenböck verweist darauf, dass die Vergabe des Fitnessparcours nicht einstimmig erfolgte, wie im BM-Info veröffentlicht.

Berichte des BM:

- Der BM informiert dass die Gemeinderatssitzung im April auf 22.04.2016 und die Gemeindevorstandssitzung im April auf 14.04.2016 verschoben wird.
- Montag, 7.12.2015 wurde im Vorstand und in der Verbandsversammlung des SHV beschlossen, dass € 50.000,— für das APH Friedburg aufgenommen werden. Er bedankt sich bei allen Fraktionen für diesen Beschluss. Derzeit befinden sich 44 Personen aus der Gemeinde Lengau in neun verschiedenen Altenheimen.

- Der BM bedankt sich für die geleistete Arbeit und wünscht frohe und besinnliche Weihnachten und alles Gute für 2016.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.11.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.02.2016 keine Einwendungen^{*} erhoben wurden , über die erhobenen Einwendungen^{*} der beigeheftete Beschluss gefasst wurde .

Lengau, am 25.02.2016

Der Vorsitzende:

*
Nichtzutreffendes streichen

.....